

PRESSEMITTEILUNG - 444 -

Datum 30.12.2020

Inzidenz liegt bei 136,56/100 000 Einwohner Sachbereich Kita bearbeitet Anträge auf Notbetreuung auch am Samstag

Aktuell sind im Landkreis 426 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet worden. Zur gestrigen Meldung verzeichnet der Landkreis 35 laborbestätigte Fälle mehr. Es sind 99 Erkrankte genesen. Seit Ausbruch der Corona-Krise registriert das Gesundheitsamt im Landkreis Prignitz damit 1035 Corona-Fälle. Davon gelten 582 als genesen. 27 Personen sind verstorben.

Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis aktuell bei 136,56/100.000 Einwohner.

„Ich habe großes Vertrauen in die Prignitzerinnen und Prignitzer, dass sie sich verantwortungsvoll auch zum Jahreswechsel an die Regeln der Eindämmungsverordnung halten“, so Landrat Torsten Uhe. „Dieses Jahr kann ob der Corona-Situation und manchen Leids ruhig etwas leiser ausklingen - mit der Hoffnung auf ein besseres und vor allem gesundes 2021“, meint Torsten Uhe.

Über das Corona-Management der VION Perleberg GmbH wurden dem Landkreis 16 positiv getestete Fälle gemeldet. Zwischen dem Gesundheitsamt und dem Unternehmen besteht eine enge und gute Zusammenarbeit. Die erforderlichen Quarantänemaßnahmen sind angelaufen und die notwendige Kontaktverfolgung wurde aufgenommen.

Der personell verstärkte Sachbereich Kita und Vormundschaftswesen in der Kreisverwaltung arbeitet auf Hochtouren, um eine Mammutaufgabe zu bewältigen. Allein bis zum Mittwoch 12 Uhr sind 650 Anträge von Eltern und Erziehungsberechtigten auf eine Notbetreuung für ihr Kind in Kita bzw. Schule/Hort bearbeitet worden. Der Anspruch bleibt, dass alle bereits eingetroffenen und noch ankommenden Anträge rechtzeitig bearbeitet werden. Angesichts dieser außergewöhnlichen Herausforderung werden die Mitarbeiter zusätzlich am Samstag die Anträge bearbeiten und die Antragsteller über den Bescheid informieren. Sollte ein Bescheid nicht rechtzeitig eintreffen, sind die Träger der Einrichtungen sensibilisiert, am 04.01.2021 in Fällen, bei denen augenscheinlich ein Anspruch besteht, das Kind aufzunehmen, sodass die Personensorgeberechtigten den Anspruch abschließend mit der Kreisverwaltung, Sachbereich Kita und Vormundschaftswesen, klären können.

Grundlage für eine Notbetreuung bilden die Dritte Eindämmungsverordnung mit der Verordnung vom 18. Dezember 2020 sowie die vom Landkreis am 29.12.2020 erlassene Allgemeinverfügung über weitere Schutzmaßnahmen zur Absenkung des Infektionsgeschehens. Weitere Informationen dazu sowie der entsprechende Antrag zur Prüfung des Rechtsanspruches auf Notbetreuung stehen auf der Website des Landkreises unter https://www.landkreis-prignitz.de/de/gesundheitsoziales/gesundheits/Informationen_corona_verfuegungen.php.